

# Exposé

### Wohnung in Rosenheim

# NEUBAU: 2-Zimmerwohnungen mit Süd-Balkon zu vermieten (WHG 21)



#### Objekt-Nr. OM-297234

#### Wohnung

Vermietung: **995 € + NK** 

Ansprechpartner: Julia Rollenhagen Telefon: 08041 794593

Leitzachstr. 78 83026 Rosenheim Bayern Deutschland

Baujahr	2024	Miete Garage/Stellpl.	70 €
Etagen	4	Mietsicherheit	2.985 €
Zimmer	2,00	Übernahme	Nach Vereinbarung
Wohnfläche	54,00 m <sup>2</sup>	Zustand	Erstbezug
Energieträger	Fernwärme	Schlafzimmer	1
Nebenkosten	90 €	Badezimmer	1
Heizkosten	90 €	Etage	2. OG
Summe Nebenkosten	180 €	Heizung	Fußbodenheizung

### Exposé - Beschreibung

### **Objektbeschreibung**

In der Leitzachstr. 78 wurde ein Mehrfamilienhaus mit insgesamt 24 Wohnungen inkl. einer Tiefgarage fertiggestellt, der Großteil davon sind Mietwohnungen. Es handelt sich hierbei um einen Neubau-Erstbezug.

Die Wohnanlage wurde als KFW-Effizienzhaus EE errichtet. Das Mehrfamilienhaus ist an die Fernwärme der Stadt Rosenheim angeschlossen.

Es gibt eine zentrale Heizungsanlage. Die Wohn- und Schlafräume, Küchen und Bäder werden über eine Fußbodenheizung beheizt.

Alle Wohnungen sind über einen Aufzug erreichbar, einige der Wohnungen sind barrierfrei nach Art. 48 BayBO.

Jede Wohnung verfügt über ein separates und abschließbares Kellerabteil. Zusätzlich steht ein separater Fahrradkeller zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung.

Es sind keine Haustiere erwünscht.

### **Ausstattung**

Die Wohnung wird ohne Einbauküche vermietet.

Die Ausstattung in der gesamten Wohnanlage ist gehoben.

Die Wohn-/Ess- und Schlafräume sind mit hochwertigen Eiche-Fertigparkett ausgestattet. Die Bäder mit Fliesen in hell-beige.

Alle Fenster und Innentüren sind weiß, auch die Wände sind in der gesamten Wohnung mit einer hochwertigen Innensilikatfarbe in weiß gestrichen.

Fenster-, Terrassen- und Balkontüren beinhalten Dreischeiben-Wärmedämmglas (WDG) und es gibt an allen Fenstern elektrische Außenrollläden.

Jede Wohnung verfügt über eine Gegensprechanlage.

Die Wohnanlage ist an Glasfaser angeschlossen und mit einer Satellitenantennenanlage ausgestattet.

In jedem Schlaf- und Wohnraum gibt es LAN/SAT-Anschlüsse.

Der Mindestluftwechsel wird über Innenraumlüfter und Fensterfalzlüfter sichergestellt.

Zu jeder Wohnung kann bei Bedarf ein Duplex-Stellplatz in der Tiefgarage hinzugemietet werden. Der Preis pro Duplex-Stellplatz beträgt 70,00 € monatlich und ist nicht in der Kaltmiete enthalten.

Highlights/ Merkmale des Wohnungstyps

- Badezimmer mit Fenster
- Diele mit Fenster
- Süd-Balkon

#### Fußboden:

Parkett, Fliesen

#### Weitere Ausstattung:

Balkon, Keller, Fahrstuhl, Duschbad

### **Sonstiges**

Dieser Wohnungstyp ist für Singles und Paare geeignet.

### Lage

Die Stadt Rosenheim ist ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt zwischen München (ca. 60 km), Salzburg (ca. 80 km) und Innsbruck (ca. 110 km) sowie dem Brennerpass nach Italien (ca. 130 km).

Die Wohnanlage befindet sich im Ortsteil Happing. Zur Autobahnauffahrt sind es ca. 4 km. Die Rosenheimer Innenstadt und den Bahnhof erreicht man mit dem Auto schnell in 5-10 Minuten.

In der direkten Umgebung befinden sich Geschäfte des alltäglichen Bedarfs sowie eine Apotheke, eine Grundschule, ein Kindergarten und öffentliche Spielplätze sowie ein Fitnessstudio.

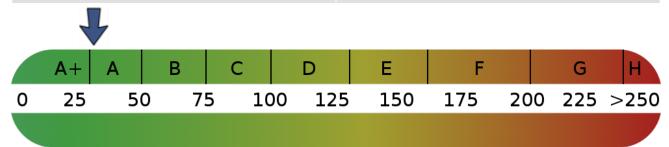
Happing bietet mit dem Happinger See, dem Happingerausee und dem Floriansee beliebte Naherholungsorte.

#### Infrastruktur:

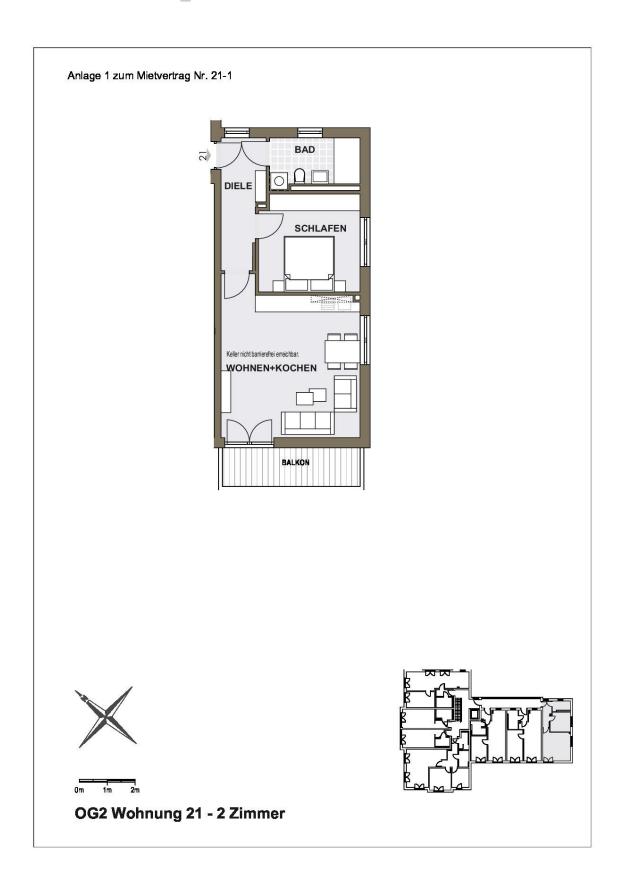
Apotheke, Lebensmittel-Discount, Allgemeinmediziner, Kindergarten, Grundschule, Öffentliche Verkehrsmittel

# Exposé - Energieausweis

Energieausweistyp	Verbrauchsausweis
Erstellungsdatum	ab 1. Mai 2014
Endenergieverbrauch	33,50 kWh/(m²a)
Energieeffizienzklasse	A



## Exposé - Grundrisse



# Exposé - Anhänge

1. Energieausweis

## ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

Gültig bis:

08.07.2034

Registriernummer:

BY-2024-005204397

Gebäude							
Gebäudetyp	freistehendes Mehrfamilienh						
Adresse	Leitzachstraße 78						
	83026 Rosenheim						
Gebäudeteil <sup>2</sup>	Wohnhaus						
Baujahr Gebäude <sup>3</sup>	2021						
Baujahr Wärmeerzeuger <sup>3, 4</sup>	2023						
Anzahl der Wohnungen	24						
Gebäudenutzfläche (A <sub>N</sub> )	1.690,2 m² ☐ nach	§ 82 GEG aus der	Wohnfläche ermittelt				
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Heizwerk, fossil						
Wesentliche Energieträger für Warmwasser	<sup>3</sup> Strom-Mix, Heizwerk, fossil						
Erneuerbare Energien <sup>3</sup>	Art: Geothermie und Um	Art: Geothermie und Umweltwämr Verwendung:					
Art der Lüftung <sup>3</sup>	☐ Fensterlüftung		☐ Lüftungsanlage mit \	Wärmerückgewinnung			
	☐ Schachtlüftung		X Lüftungsanlage ohne	ne Wärmerückgewinnung			
Art der Kühlung <sup>3</sup>	☐ Passive Kühlung		☐ Kühlung aus Strom				
	☐ Gelieferte Kälte		☐ Kühlung aus Wärme	e			
Inspektionspflichtige Klimaanlagen <sup>5</sup>	Anzahl: 0	Nächstes Fälligke	eitsdatum der Inspektion:				
Anlass der Ausstellung des				☐ Sonstiges (freiwillig)			
Energieausweises	☐ Vermietung / Verkauf (Änderung / Erweiterung)			and the state of the state of			
Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes							
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des <b>Energiebedarfs</b> unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des <b>Energieverbrauchs</b> ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Ver-							

#### Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

🕱 Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind

□ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergeb-

□ Eigentümer

gleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Energietechnik Hagn GmbH i.A. Simon Müller staatl. gepr. Hochbautechniker Blankensteinstraße 3 83700 Rottach-Egern

nisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

Unterschrift des Ausstellers 0170.58 222 00

X Aussteller

Ausstellungsdatum

nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen Mehrfachangaben möglich

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation Klimaanlagen oder kombinierte Lüftungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

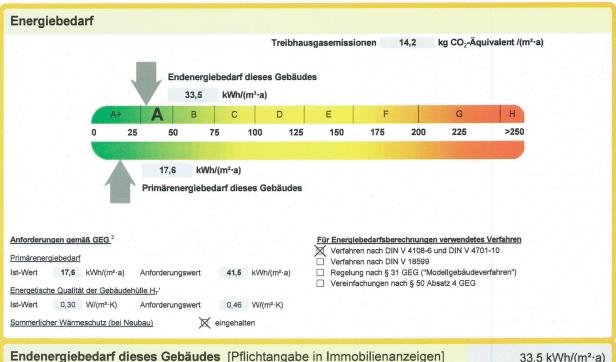
8. August 2020

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:

BY-2024-005204397

2



33,5 kWh/(m2·a)

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien <sup>3</sup>

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

Art:	Deckungs- anteil:	Pflichterfül- lung:	
PV-Strom	13,5 %	6 90,1 %	
Geothermie und Umweltwärme	36,1 %	6 72,1 %	
Wärme aus Fernwärme	63,9 %	6 0,0 %	
	9	6 %	
Summe:	113,5 %	6 162,2 %	

#### Maßnahmen zur Einsparung 3

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- sind eingehalten.
- ☐ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach § 16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:



+ A B C D E F G H 25 50 75 100 125 150 175 200 225 >250

Vergleichswerte Endenergie 4

Das GEG lässtfür die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesen en Bedarfswerte der Skalas ind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG

nur bei Neubau

EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

### **ENERGIEAUSWEIS**

für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

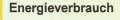
8. August 2020

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer:

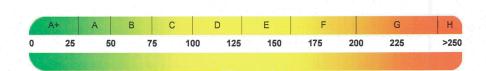
BY-2024-005204397

3



Treibhausgasemissionen

kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent /(m²·a)



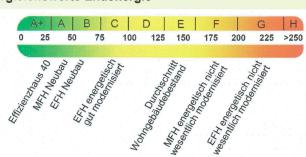
#### Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

#### Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger <sup>2</sup>		Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima- faktor
7, 1,				na ita ara ara ara ara ara ara ara ara ara a			
					24 13 1		
				4			

□ weitere Einträge in Anlage

#### Vergleichswerte Endenergie<sup>3</sup>



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

#### Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A<sub>N</sub>) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

<sup>3</sup> EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

<sup>1</sup> siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

# ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 8. August 2020

Empfehlungen des Ausstellers

Registriernummer:

BY-2024-005204397

Emp	fehlungen zur kost	tengünstige	n Modernisierung						
	hmen zur kostengünstigen			☐ möglich		nicht möglich			
Empfo	Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen								
Nr.	Bau- oder Anlagenteile		ahmenbeschreibung in einzelnen Schritten	empfol in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	willige Angaben) geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie		
Hinwe			das Gebäude dienen lediglich o						
	Sie sind kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.  Genauere Angaben zu den Empfehlungen sind erhältlich bei/unter:  Energietechnik Hagn GmbH, Franz Hagn Blankensteinstraße 3, 83700 Rottach-Egern								
Erga	inzende Erläuterun	gen zu den	Angaben im Energie	eausweis (A	ngaben	freiwillig)			

### ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

8. August 2020

#### Erläuterungen

5

#### Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energieausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

#### Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Seite 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

#### Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

#### Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

#### Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz. Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

#### Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

#### Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien - Seite 2

Nach dem GEG müssen Neubauten in bestimmtem Umfang erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs nutzen. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" sind die Art der eingesetzten erneuerbaren Energien, der prozentuale Deckungsanteil am Wärme- und Kälteenergiebedarf und der prozentuale Anteil der Pflichterfüllung abzulesen. Das Feld "Maßnahmen zur Einsparung" wird ausgefüllt, wenn die Anforderungen des GEG teilweise oder vollständig durch Unterschreitung der Anforderungen an den baulichen Wärmeschutz gemäß § 45 GEG erfüllt werden.

#### Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt. Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

#### Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

#### Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

#### Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

#### Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises